

Corona Info-Blatt Nr. 2, Stand 13.03.2020

Liebe Angehörige der HfG,

täglich entstehen durch die Ausbreitung des Coronavirus neue Fragen, die den Arbeits- und Studienalltag betreffen. Das Rektorat der HfG Karlsruhe verfolgt die aktuelle Lage mit hoher Aufmerksamkeit.

Seit dem letzten Corona Info-Blatt Nr. 1 vom 11.03.2020 gibt es folgende neue Informationen:

Verschiebung des Semesterbeginns

Wie schon durch unsere Stelle für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit an alle Hochschulangehörigen gemeldet wurde, ist die Weisung des Wissenschaftsministeriums bei uns eingegangen, ab sofort – wie an allen Hochschulen des Landes Baden-Württemberg – den Vorlesungsbetrieb **bis zum 19. April 2020** zu unterbrechen.

Das Rektorat hat beschlossen, die Vorlesungszeit für das Sommersemester 2020 um eine Woche nach hinten zu verschieben.

Der Lehrbetrieb SoSe 2020 startet voraussichtlich am 20.04.2020.

Wir informieren noch über die neuen Termine zur Eröffnungsveranstaltung und Einführungswoche.

- [Information des Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst](#)
- [Pressemeldung zum Erlass des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg.](#)

Schließung der Schulen, Museen und Kultureinrichtungen in Baden-Württemberg bzw. Karlsruhe

In Baden-Württemberg werden ab kommenden Dienstag, 17.03.2020, alle Schulen und Kindergärten, vorerst bis zum 19.04.2020 (Ende der Osterferien) geschlossen. Der Oberbürgermeister der Stadt Karlsruhe teilte heute mit, dass hier ein Notdienst eingerichtet wird. Bitte erkundigen Sie sich bei der entsprechenden Schule.

Der Oberbürgermeister hat verfügt, dass in Karlsruhe auch Bibliotheken, Museen und Kultureinrichtungen geschlossen sind bis zum 19.04.2020. Entsprechendes soll auch für die Bildungseinrichtungen gelten. Der Zoo und die Wochenmärkte bleiben geöffnet.

Auch das ZKM und damit auch die gemeinsame Bibliothek bleiben ab morgen, Samstag, den 14.03.20, bis voraussichtlich 19.04.20 geschlossen.

Alle Veranstaltungen in geschlossenen Räumen werden in Karlsruhe verboten, Veranstaltungen im Freien bis zu 50 Personen bleiben erlaubt.

Muss die HfG auch mit einer Schließung rechnen?

Bisher liegen hierzu noch keine verbindlichen Aussagen des Ministeriums vor. Bitte schauen Sie deshalb regelmäßig auf unsere Homepage, auf der Sie zeitnah informiert werden.

Wird es eine Notbesetzung geben, falls die Hochschule geschlossen werden muss?

Ja, es soll ein Team aus Mitarbeitenden der Verwaltung gebildet werden, das die wichtigsten Funktionen in der Hochschule sicherstellen soll. Weitere Informationen hierüber folgen, wenn der Fall eintreffen sollte.

Besteht ein Anspruch auf Home-Office?

Hierzulande gibt es keinen Anspruch auf Home-Office. Die Entscheidung über die Zustimmung zum Home-Office liegt deshalb beim Arbeitgeber.

Die Beschäftigten der Verwaltung der HfG wurden von der Kanzlerin bereits heute per Mail gebeten, vorsorglich einen Homeoffice-Antrag (Seiten 5 und 6) für die Corona-Zeit auszufüllen und an sie zurück zu schicken.

[homeoffice_dienstvereinbarung_tlearbeit_2018_gezeichnet.pdf](#)

Was sollten Eltern tun, die vor einem Problem bei der Betreuung stehen?

Die Eltern sollen sich sofort und intensiv um eine alternative Betreuungsmöglichkeit kümmern. In dieser Ausnahmesituation sollten sie auch den Arbeitgeber so frühzeitig wie möglich einbeziehen, um gemeinsam eine Lösung zu finden.

Wie sieht es mit der Arbeitspflicht der Eltern in so einem Fall aus?

Die Arbeitspflicht besteht grundsätzlich weiter. Die Eltern müssen alles unternehmen, um eine alternative Betreuungsmöglichkeit zu finden. Wenn dies trotz aller Bemühungen nicht gelingen sollte, dürfen die Eltern auf keinen Fall einfach zu Hause bleiben, sondern müssen sich umgehend mit dem Arbeitgeber in Verbindung setzen.

Eltern, die ihren Dienst am Arbeitsplatz nicht oder nur eingeschränkt wahrnehmen können, weil sie ihren Betreuungspflichten nach der Schließung von Schulen und Kindertagesstätten nachkommen müssen, kann in Abstimmung mit den Vorgesetzten und der Kanzlerin die Möglichkeit der Arbeit im Homeoffice eingeräumt werden. Die personalrechtlichen Rahmenbedingungen werden mit dem Ziel einer pragmatischen, mitarbeiterfreundlichen und flexiblen Handhabung geklärt.

Was passiert, wenn die Eltern dennoch daheim bleiben, ohne dies mit der Hochschule zu klären?

Wenn die Eltern nicht alle Anstrengungen unternommen haben und einfach der Arbeit fernbleiben, ist der Arbeitgeber nicht zur Entgeltzahlung verpflichtet. Überdies stellt dies einen Verstoß gegen den Arbeitsvertrag mit all seinen Konsequenzen, zum Beispiel Abmahnung, dar. Wenn trotz aller Anstrengungen keine Betreuungsmöglichkeit gefunden wird, ist umgehend der Arbeitgeber anzusprechen. Dieser kann verlangen, dass man Urlaub nimmt, im Homeoffice arbeitet oder – wo es sich anbietet – Überstunden abbaut.

Gibt es in dieser Situation Anspruch auf Urlaub?

Der Arbeitgeber hat den Urlaub nach den Wünschen des Arbeitnehmers zu gewähren, es sei denn, dass dringende betriebliche Belange oder Urlaubswünsche anderer Arbeitnehmer, die unter sozialen Gesichtspunkten den Vorrang verdienen, entgegenstehen. Danach besteht in einer solchen Situation in aller Regel für Eltern ein Anspruch auf Urlaub.

Werden derzeit Veranstaltungen durchgeführt?

Ab sofort und bis auf weiteres finden an der HfG keine größeren Veranstaltungen statt. Die Stadt Karlsruhe hat verfügt, dass alle Veranstaltungen in geschlossenen Räumen verboten sind.

Können Gäste die HfG aufsuchen?

Für Besucher/ Gäste ist die HfG ab sofort und bis auf weiteres zu schließen. Darauf wird an den Eingängen hingewiesen.

Kann ich meine Prüfungen zum geplanten Zeitpunkt ablegen?

Nach derzeitiger Abschätzung können **Prüfungen auch in der vorlesungsfreien Zeit** abgenommen werden.

Bitte verfolgen Sie die Informationen, die wir über die Corona-Situation durchgeben und tauschen Sie sich mit Ihrem Prüfer/Ihrer Prüferin aus, da ja auch persönliche Faktoren (Risikogebiet, Erkrankungsfälle im Umfeld etc.) eine Rolle spielen können. Für den Fall, dass anstehende Prüfungen aufgrund der Ausnahmesituation nicht durchgeführt werden können, werden sich auf Basis der bestehenden Prüfungsordnungen faire Lösungen finden, die die betroffenen Studierenden vor Nachteilen schützen.

Werden derzeit Exkursionen durchgeführt?

Auf Grund der raschen Ausbreitung des Coronavirus finden ab sofort und bis auf Weiteres keine Exkursionen - egal in welches Zielland - statt. Die vorliegenden Anträge ruhen, bis mehr Informationen vorliegen, die eine andere Entscheidung rechtfertigen.

Ich plane ein Auslandsstudium oder -praktikum. Kann ich ausreisen?

Die Hochschule rät davon ab, Auslandsemester oder Auslandspraktika in einem der als Risikogebiete eingestuften Orte und Regionen anzutreten. Studierende sollten sich vor Ausreise grundsätzlich informieren, ob ihre Gastuniversität in einem der aktuellen Risikogebiete liegt. Studierende, die trotzdem ausreisen möchten, sollten sich vorher unbedingt mit ihrer Gastuniversität in Verbindung setzen.

Informationen erhalten Sie in unserem International Office, Frau Schillo, mschillo@hfg-karlsruhe.de

Ich möchte einen bereits angetretenen Auslandsaufenthalt, z.B. mit ERASMUS, abbrechen. Ist das möglich?

ERASMUS-Studierende, die sich bereits in einem der als Risikogebiete eingestuften Orte oder Regionen aufhalten und ihren Aufenthalt abbrechen möchten, erfahren dadurch keine Nachteile in ihrer Erasmus-Förderung. Für Fragen, die z.B. ein ERASMUS- oder PROMOS-Stipendium betreffen, steht Ihnen Frau Schillo im International Office, mschillo@hfg-karlsruhe.de zur Verfügung.

Zurückkehrende aus Risikogebieten sollen in den ersten 14 Tagen nach ihrer Einreise nicht an die HfG kommen.

Alle Angehörigen der Hochschule sind aufgerufen, die Empfehlungen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung für die Bildungseinrichtungen zu befolgen. Wir haben Plakate zur Hygiene aufgehängt. Bitte beachten Sie auch unsere Informationen im Corona Info-Blatt 1 vom 11.03.2020.
<https://www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/Merkblatt-Bildungseinrichtungen-Coronavirus.pdf>

Corona Info-Blatt Nr. 1, Stand 11.03.2020

Liebe Angehörige der HfG,

mit diesem Info-Blatt gibt das Rektorat wichtige Informationen zum Umgang mit dem Corona-Virus (COVID-19) an Sie weiter und beantwortet die sich in der HfG ergebenden speziellen Fragen. Bitte informieren Sie sich regelmäßig über den aktuellen Stand. Über wichtige Änderungen und Ergänzungen wird Sie das Rektorat auch weiterhin per Rundmail und auf der Homepage informieren.

Vielen Dank für Ihre Kooperationsbereitschaft und Ihr Verständnis.

Wer sind Ihre AnsprechpartnerInnen an der HfG zum Corona-Virus?

Für **allgemeine Fragen zu Corona, Hinweise und Vorschläge, Info-Blatt, Maßnahmenkoordination:**

Dr. Petra Fischer, pfischer@hfg-karlsruhe.de

Für Angelegenheiten zu Ihrem **Dienst- oder Arbeitsverhältnis** (z.B. Homeoffice) oder zur **Veranstaltungsplanung:**

Christiane Linsel, kanzlerin@hfg-karlsruhe.de

Für Angelegenheiten zu Ihrer **Dienstreise** (Ziele, Rückankunft in der HfG):

Peter Schrempp, pschrempp@hfg-karlsruhe.de

Für Angelegenheiten, die mit der **Infrastruktur** oder dem **Gebäude** verbunden sind:

Igor Hardt, ihardt@hfg-karlsruhe.de

Für die **Verteilung von individuellen Schutzprodukten** (z.B. Desinfektionstücher):

Astrid Lindner-Maier, mailto:alindner@hfg-karlsruhe.de

Wir bemühen uns, dass alle zusammengetragenen Informationen aktuell und verlässlich sind. Das ist in diesen Zeiten, in denen sich die Nachrichten überschlagen, nicht immer ganz einfach. Wir bitten um Hinweise, wenn wir etwas verbessern können.

Wie breitet sich das Coronavirus aus?

Das Virus wird durch Tröpfcheninfektion übertragen – also zum Beispiel durch Husten und Niesen. Es kann auch durch das Berühren verunreinigter Gegenständen übertragen werden. Das COVID-19-Virus kann mehrere Stunden auf Oberflächen überleben; einfaches Desinfizieren kann es aber abtöten.

Was sind die Symptome des Coronavirus?

Eine Corona-Infektion äußert sich durch grippeähnliche Symptome, wie trockener Husten, Fieber, Schnupfen und Abgeschlagenheit. Auch über Atemprobleme, Halskratzen, Kopf- und Gliederschmerzen, Übelkeit, Durchfall sowie Schüttelfrost wurde berichtet.

In schwereren Fällen kann eine Erkrankung zu Lungenentzündung oder Atembeschwerden führen.

Welche Hygienevorschriften sind zu beachten?

- Häufiges und gründliches Händewaschen mit Seife (mindestens 60 Sekunden). Für Mitarbeitende mit viel Publikumskontakt halten wir kleine Handdesinfektionsflaschen bereit.
- Bei der Begrüßung anderer Personen bitte Berührungen vermeiden (kein Händeschütteln u. ä.).
- Beim Husten und Niesen größtmöglichen Abstand von anderen Personen halten bzw. abwenden; die Armbeuge oder ein Papiertaschentuch benutzen.
- Türklinken, Wasserhähne o. ä. nach Möglichkeit mit dem Ellenbogen oder unter Zuhilfenahme eines Papiertaschentuchs bedienen. Keine Stifte, Gläser u. ä. anderer Personen benutzen.
- Bitte benutzen Sie die Desinfektionsmittel in den Wandspendern der Toilettenräume und vor dem Studierendensekretariat. Es sind weitere Ständer für öffentliche Räume, wie Eingänge oder Aufzugsbereiche, bestellt.
- Für Mitarbeitende mit viel Publikumskontakt sowie in Bereichen, in denen Geräte ausgeliehen und wieder angenommen werden (Ausleihe), halten wir Desinfektionstücher für die Flächendesinfektion bereit.

In Ergänzung zu diesen empfohlenen Hygienemaßnahmen bitten wir Sie um Unterstützung: Sollten die Seifenspender und Handtuchspendersysteme in den WC-Anlagen aufgrund der umfangreicheren Handhygiene leer sein, senden Sie bitte eine kurze E-Mail mit Angabe der Raumnummer mit einem kurzen Hinweis an unser Gebäudemanagement, Herrn Hardt, ihardt@hfg-karlsruhe.de. Er wird sich um die rasche Auffüllung der Materialien bemühen.

Bitte wenden Sie sich bei Bedarf bzgl. Desinfektionstücher oder Handdesinfektionsflaschen für Arbeitsplätze an Frau Lindner-Maier, alindner@hfg-karlsruhe.de.

Wie verhalte ich mich bei Krankheitssymptomen?

- Bleiben Sie bei Krankheitssymptomen (Husten, Fieber, Halsweh, Atemnot, laufende Nase) vorsorglich zu Hause. Vorgesetzte sollten ihre Beschäftigten hierauf hinweisen sowie Lehrende ihre Studierenden. Eine Krankmeldung durch den Arzt ist spätestens nach dem 3. Tag der Krankheit von den Beschäftigten bei Herrn Schrempp vorzulegen.
- Alle Hochschulangehörigen, bei denen ein ernsthafter Verdacht auf eine Corona-Infektion besteht, sollen sich unbedingt zunächst **telefonisch** je nach Schwere der Symptomatik bei ihrem Hausarzt bzw. ihrer Hausärztin, in den Notaufnahmestationen der Krankenhäuser und/oder im örtlich zuständigen Gesundheitsamt bzw. dem Landesgesundheitsamt melden. Dann wird entschieden, welche medizinische Maßnahme notwendig ist. Weitere Kontaktinformationen finden Sie am Ende des Infoblatts.
- Hatten Sie Kontakt zu einer Person, von der Sie erfahren, dass sie positiv auf das Corona-Virus getestet wurde, informieren Sie bitte umgehend das örtliche Gesundheitsamt.
- Wird eine Krankschreibung erforderlich, kann diese nach Aussage des Gesundheitsamtes vom Arzt auch mit der Post verschickt werden. Selbstverständlich hat sich die/der Beschäftigte bei der/dem jeweiligen Vorgesetzten oder Herrn Schrempp wie üblich krank zu melden.

Darf ich aus Angst vor Ansteckung zu Hause bleiben?

Präventiv nicht zur Arbeit zu erscheinen, ist arbeits- und dienstrechtlich nicht möglich. In Abstimmung mit der/dem Vorgesetzten und mit Zustimmung der Kanzlerin kann das Arbeiten von zu Hause (Homeoffice) erlaubt werden. Eine Notwendigkeit ist derzeit jedoch nicht gegeben.

Beschäftigte, die aufgrund von Vorerkrankungen oder ihrer persönlichen Situation besonders gefährdet sind, sollten in Absprache mit der/dem Vorgesetzten und der Kanzlerin ggf. durch zusätzliche Maßnahmen geschützt werden. Es ist im Einzelfall zu prüfen, welche Maßnahmen hilfreich sind.

Was mache ich, wenn ich mich kürzlich in einem Risikogebiet aufgehalten habe oder in einem Risikogebiet wohne?

Da das Robert-Koch-Institut heute die nahegelegene **französische Region Grand Est (diese Region enthält Elsass, Lothringen und Champagne-Ardenne) als Risikogebiet** ausgewiesen hat, trifft uns diese Frage besonders. Auch die Region **Südtirol** als beliebte Skiregion gehört derzeit zu den Risikogebieten. **Deshalb gilt für alle Beschäftigten und Studierenden der HfG:** Wer sich innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet aufgehalten hat - unabhängig davon, ob er/sie Symptome aufweist und unabhängig davon, ob er/sie Kontakt zu einem bestätigt an Corona-Erkrankten hatte -, sollte für 14 Tage der HfG fernbleiben.

Beschäftigte der HfG werden in diesem Fall gebeten, mit Herrn Schrempp telefonisch Kontakt aufzunehmen und anschließend vom Dienst freigestellt. Für diesen Zeitraum wird geprüft, inwieweit das Arbeiten im Homeoffice möglich ist. Hierzu bedarf es einer Vereinbarung mit der Kanzlerin. Die Bezüge- bzw. Lohnzahlung läuft in dieser Zeit weiter.

Die betroffenen Beschäftigten werden ferner gebeten, mit dem Gesundheitsamt Kontakt aufzunehmen, um zu klären, ob Bedenken gegen eine Wiederaufnahme des Dienstes bestehen. Telefonhotline: Landesgesundheitsamt, täglich zwischen 9 und 18 Uhr, Telefon 0711 / 904-39555

Hinweispflicht der B e s c h ä f t i g t e n :

Der Arbeitgeber ist berechtigt, aus einem Auslandsaufenthalt zurückkehrende Personen daraufhin zu befragen, ob sie sich in einer gefährdeten Region oder an Orten mit einem deutlich erhöhten Ansteckungsrisiko aufgehalten haben. Der Anspruch ist dabei regelmäßig auf eine „Negativauskunft“ beschränkt. Die Beschäftigten sind grundsätzlich nicht verpflichtet, Auskunft über den genauen Aufenthaltsort zu geben.

Die Beschäftigten trifft auch die arbeitsvertragliche Hinweispflicht, soweit sie in räumlicher Nähe zu einer mit dem Corona-Virus infizierten Person standen. Grundsätzlich ordnet das zuständige Gesundheitsamt häusliche Quarantäne für die maximale Dauer der Inkubationszeit an, sobald die Person als Kontaktperson gilt.

Die arbeitsvertragliche Hinweispflicht besteht, sofern der Beschäftigte die Voraussetzungen einer Kontaktperson erfüllt, auch ohne dass das zuständige Gesundheitsamt (bereits) Quarantäne angeordnet hat.

Was ist zu tun, wenn ich mit einer mit dem Coronavirus infizierten Person in Kontakt gekommen bin?

Mit zunehmender Ausbreitung des Virus kann es dazu kommen, dass jemand aus dem Familien-, Freundes- oder Bekanntenkreis oder am Arbeitsplatz mit dem Coronavirus infiziert wurde. In diesem Fall sollten Betroffene das Gesundheitsamt ihres Wohn- bzw. ihres ständigen Aufenthaltsortes oder das **Landesgesundheitsamt** (Telefon-Hotline 0711 / 904-39555, täglich zwischen 9 und 18 Uhr) verständigen. Dies muss in jedem Fall erfolgen – unabhängig vom Auftreten von Symptomen. Denn die Verfolgung von Kontaktpersonen ist für die Bekämpfung der Ausbreitung des Virus von großer Bedeutung. Das zuständige Gesundheitsamt wird

den Betroffenen, wenn er keine weiteren Krankheitszeichen aufweist, zunächst unter eine 14-tägige häusliche Quarantäne stellen. Häusliche Quarantäne heißt: Der Betroffene darf seine häusliche Umgebung nicht verlassen, was durch MitarbeiterInnen des Gesundheitsamtes regelmäßig kontrolliert wird. Sollte der Betroffene in dieser Zeit Krankheitssymptome verspüren, muss er sich zunächst telefonisch an seinen Hausarzt sowie an das Gesundheitsamt wenden.

Woher weiß ich, welche Gebiete aktuell als Risikogebiete eingestuft sind?

Bitte nutzen Sie zur Information den Link des Robert-Koch-Instituts. Hier erhalten Sie stets aktuelle Informationen zu den Risikogebieten:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html

Kann ich weiterhin an Tagungen, Messen, Kongressen und anderen großen Veranstaltungen teilnehmen oder größere Veranstaltungen selber durchführen?

- Ein Verbot, an derartigen Veranstaltungen teilzunehmen, besteht bis auf weiteres nicht (es sei denn, sie würden in den ausgewiesenen Risikogebieten – siehe **Liste der COVID-19 Risikogebiete** - stattfinden). Mit Blick auf die aktuellen Empfehlungen anderer Hochschulen zum Verhalten im Umgang mit der Corona-Epidemie rät das Rektorat jedoch von dem Besuch externer Tagungen, Messen, Kongresse und anderer Großveranstaltungen dringend ab.
- Ebenso wird von der Durchführung größerer HfG-Veranstaltungen dringend abgeraten. Sollten Sie eine Veranstaltung planen, setzen Sie sich bitte diesbezüglich mit der Kanzlerin in Verbindung.
- Die Planung von Veranstaltungen sollte unter dem Vorbehalt fortgesetzt werden, dass je nach Entwicklung der Corona-Epidemie eine kurzfristige Absage nicht ausgeschlossen werden kann.
- Bei der Durchführung von Veranstaltungen ist in jedem Fall sicherzustellen, dass Kontaktdaten (auch Telefonnummern) sämtlicher anwesender Personen vorliegen. Dies gilt insbesondere auch für externe Teilnehmer/innen.

Nachfolgend ein Hinweis des Robert-Koch-Instituts zum Thema "Großveranstaltungen":

<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/artikel/handlungsempfehlungen-corona-rki.html>

Werden Dienstreisen genehmigt?

- Dienstreisen in sogenannte Risikogebiete gem. Festlegung des Robert-Koch-Instituts werden derzeit grundsätzlich **nicht** genehmigt. Bereits genehmigte Dienstreisen dürfen nicht ohne Rücksprache mit Herrn Schrempp angetreten werden. Eine stets aktuell gehaltene Liste dieser Gebiete finden Sie beim **Robert Koch-Institut**:
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html
- Bei sonstigen Dienstreisen wägen Sie bitte unter Berücksichtigung der Dringlichkeit der Reise, des Ortes der Veranstaltung, des Teilnehmerkreises und der voraussichtlichen örtlichen Gegebenheiten nach eigenem Ermessen ab, ob eine Teilnahme erfolgen soll. Bei Dienstreisen ins Ausland beachten Sie bitte auch die Reise- und Sicherheitshinweise des Auswärtigen Amtes.
- Vor einer Stornierung bereits gebuchter Dienstreisen aus Anlass der Corona-Epidemie setzen Sie sich bitte mit Herrn Schrempp in Verbindung.

Findet der Semesterstart im April wie geplant statt?

Zum aktuellen Zeitpunkt ist noch nicht abzusehen, ob Lehrveranstaltungen verschoben werden müssen. Da an der HfG das Sommersemester erst Mitte April beginnt und damit die Zahl der derzeit anwesenden Personen in der HfG bis dahin überschaubar ist, haben wir noch keinen Zeitdruck. Wir werden umgehend informieren, wenn es hier Veränderungen gibt.

Welche Vorkehrungen gibt es in der Bibliothek?

In der HfG-ZKM-Bibliothek stehen für die Computerarbeitsplätze Desinfektionstücher zum Reinigen der Tastaturen und Mäuse bereit. Bitte machen Sie hiervon Gebrauch. Dies empfiehlt sich auch für die Bedienelemente des Kopierers.

Handdesinfektions-Möglichkeiten befinden sich in den nahegelegenen Toiletten.

Viele Studierende arbeiten auch gerne in der Bibliothek. Wenn möglich, sollten sie ihr Buchstudium allerdings nach Hause verlegen. Die Bibliothek hat bereits reagiert und die Ausleihbedingungen für ihre Bücher verändert: Ab sofort wurde für die Studierenden der HfG die reguläre Ausleihfrist auf 14 Tage erhöht. Es besteht weiterhin die Möglichkeit, die Bücher dreimal um den gleichen Zeitraum zu verlängern, d.h. der gesamte Zeitraum erhöht sich nun auf 8 Wochen. Darüber hinaus wurde die Menge der gleichzeitig zu entleihenden Medien von 15 auf 30 erhöht. Es wird aber um Verständnis gebeten, dass häufig gebrauchte Literatur trotzdem von der Ausleihe ausgenommen bleiben muss.

Wo finde ich verlässliche Informationen zum Corona-Virus SARS-CoV-2?

Sie können sich bei weiteren Fragen an die Telefon-Hotline des **Landesgesundheitsamts** wenden: montags bis sonntags, 9 bis 18 Uhr, unter 0711 904-39555 wenden. Infos unter https://www.gesundheitsamt-bw.de/lga/DE/Startseite/aktuelles/Termine_Hinweise/Seiten/Coronavirus.aspx

Auch **Stadt und Landkreis Karlsruhe** haben eine Hotline eingerichtet: montags bis freitags, 8 bis 18 Uhr unter 0721 / 133-3333. Infos unter https://www.karlsruhe.de/b4/aktuell/2020_corona.de

Viele Informationen befinden sich auch auf der Internetseite www.infektionsschutz.de der **Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung**.

Sehr umfassende Informationen finden Sie beim **Robert Koch-Institut**: [Informationen des Robert Koch-Instituts](#)

Weitere Quellen:
[Informationen des Bundesgesundheitsministeriums](#)
[Informationen zum neuartigen Corona-Virus SARS CoV 2](#)